

Beitragsanpassung ab 01. Juli 2024

Die Mitgliederversammlung hat am 22. März 2024 mit Wirkung ab 01. Juli 2024 folgende Beitragsanpassungen beschlossen:

	monatlich	jährlich
➤ Erwachsene (I)	€ 12,00	€ 132,00
➤ Kinder*, Jugendliche* (bis 18. Lebensjahr) Ermäßigung (auf formlosen Antrag mit Nachweis)**	€ 6,00	€ 72,00
➤ Passive Mitglieder	€ 5,00	€ 60,00
➤ Ehepaare/Lebens- gemeinschaften (I)	€ 18,00	€ 216,00

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig bei Erwachsenen und Ehepaaren/Lebensgemeinschaften (I) € 10,00; bei allen an andere Personengruppen € 5,00

***das vierte und jedes weitere Familienmitglied sind beitragsfrei (Beiträge der Erwachsenen haben Vorrang)**

****Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, Teilnehmende BFD, FSJ oder FÖJ, Au-Pairs**

Abteilungsumlagen werden separat erhoben. Die Berechtigung dafür obliegt der Abteilungsleitung.

Für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung erforderlich. Das Mitglied kann wählen, ob der Beitrag jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich eingezogen werden soll.